



**per Mail**

a [██████████.93rt2qbehe@fragdenstaat.de](mailto:██████████.93rt2qbehe@fragdenstaat.de)

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0  
FAX +49 30 18615 7010  
INTERNET [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

BEARBEITET VON Lukas Gauert  
TEL +49 30 18615 0  
FAX  
E-MAIL [Buero-IB6@bmwi.bund.de](mailto:Buero-IB6@bmwi.bund.de)  
AZ 20600/007#002  
DATUM 24.04.2018

Sehr geehrte Frau Semple,

mit E-Mail vom 14. März 2018 haben Sie beantragt, dass Ihnen die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (**BMWi**) im Zusammenhang mit der Modernisierung des EU-Vergaberechts gehaltenen Dokumente für den Zeitraum zwischen 2011 und 2014 übermittelt werden. Nach Korrespondenz mit dem BMWi haben Sie Ihren Antrag mit E-Mail vom 21. März 2018 dahingehend konkretisiert, dass Ihnen die vom BMWi in o.g. Zusammenhang erstellten Leitungsvorlagen übersandt werden. Darunter sind diejenigen Dokumente zu verstehen, mit denen der Bundesminister bzw. die Staatssekretäre über relevante Vorgänge, Positionen und Entwicklungen informiert bzw. um Entscheidung zu konkreten Fragen gebeten werden. Die Leitungsvorlagen enthalten wesentliche inhaltliche Informationen über die Position des BMWi im Zusammenhang mit der EU-Vergaberechtsmodernisierung.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Die von Ihnen gewünschten Dokumente werden Ihnen in Kopie zugesandt.
2. Für die Bearbeitung Ihres Antrags wird eine Gebühr in Höhe von 50 EUR erhoben.

1. Gemäß § 1 Abs. 1 IFG haben Sie gegenüber dem BMWi nach Maßgabe des Informationsfreiheitsgesetzes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen.

Nachstehend finden Sie eine Übersicht über sämtliche Leitungsvorlagen, die vom BMWi im Zeitraum zwischen 2011 und 2014 erarbeitet worden sind und den von Ihnen genannten Auskunftsggegenstand betreffen:

Nr.	Betreff	Datum
1.	Grünbuch Modernisierung des EU-Vergaberechts	27.01.2011
2.	Grünbuch Modernisierung des Vergaberechts/Abgabe einer Stellungnahme der Bundesregierung	15.04.2011
3.	Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend die Haltung der Bundesregierung zur angekündigten EU-Rechtssetzungsinitiative zu Dienstleistungskonzessionen und Stand der Vergaberechtsreform (BT-Drucksache: 17/5288)	15.04.2011
4.	Stellungnahme zur Anfrage der FDP-Fraktion vom 08.08.2011 zum angekündigten EU-Richtlinienvorschlag zu Dienstleistungskonzessionen	17.08.2011
5.	Neues EU-Legislativpaket zur Modernisierung des Vergaberechts	20.12.2011
6.	Neues EU-Legislativpaket zur Modernisierung des Vergaberechts und zur Konzessionsvergabe	05.03.2012
7.	Zwischenstand der EU-Verhandlungen zur Modernisierung des Vergaberechts zum Ende der dänischen Präsidentschaft	10.07.2012
8.	EU-Richtlinie zur Vergaberechtsmodernisierung – AstV-1 am 21.11.2012	19.11.2012
9.	EU-Legislativpaket zum Vergaberecht im EU- Wettbewerbsfähigkeitsrat am 10. Dezember 2012	11.12.2012

10.	Binnenmarktausschuss des EP stimmt Entwurf der Konzessionsrichtlinie zu – Übergangsregeln für Wasserversorgung vorgesehen	25.01.2013
11.	Argumentationspapier zur Konzessionsrichtlinie	31.01.2013
12.	EU-Konzessionsrichtlinie – Verfahrensstand und Auswirkungen auf den Wassersektor	19.02.2013
13.	EU-Konzessionsrichtlinie: - Zeitplan und Möglichkeiten der Einflussnahme im weiteren Legislativverfahren - Argumente für die Einbeziehung des Wassersektors in die Konzessions-RL - Gibt es einen Weg, den Kritikern entgegen zu kommen, ohne einen Ausnahmereich für Wasser zu fordern?	22.02.2013
14.	Anfrage zur Konzessionsrichtlinie im Zusammenhang mit der Wasserversorgung in einem interkommunalen Gewerbegebiet	25.02.2013
15.	Schreiben des BMF zu EU-Vergaberechtsmodernisierung – Auftragsvergabe im geheimschutzrelevanten Bereich	25.03.2013
16.	EU-Kommission will Wasserversorgung von Konzessions-Richtlinie ausnehmen	21.06.2013

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG i.V.m. § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz.

Der von Ihnen beantragte Informationszugang überschreitet den Rahmen einer einfachen, gebührenfreien Auskunft (§ 10 Abs. 1 IFG i. V. m. Teil A, Nr. 2.1 der Anlage zur IFGGebV). Insgesamt hat die Bearbeitung Ihres Antrags im BMWi einen Zeitaufwand von 7,25 Stunden für Mitarbeiter des mittleren Dienstes verursacht. Bei Zugrundelegung von pauschalierten Stundensätzen pro Arbeitsstunde von 30,00 EUR für Mitarbeiter des mittleren Dienstes sind daher rechnerisch Gebühren i. H. v. 222,50 EUR angefallen.

Unter Berücksichtigung des im Rahmen Ihres Auskunftersuchens entstandenen Verwaltungsaufwands und sämtlicher weiterer gesetzlicher Kriterien für die Gebührenbemessung hat sich das BMWi entschieden, innerhalb des in Teil A Nr. 2.1 der Anlage zur IFGGebV vorgesehenen Gebührenrahmens von 15 bis 125 EUR eine **Gebühr i. H. v. 50 EUR** festzusetzen. Die Höhe der Gebühr steht in einem angemessenen Verhältnis zur übermittelten Information. Anhaltspunkte dafür, dass der Informationszugang durch die Gebührenhöhe nicht wirksam in Anspruch genommen werden kann, sind nicht ersichtlich. Insbesondere berücksichtigt die Gebührenentscheidung auch die Bedeutung der konkreten Amtshandlung für die demokratische Willensbildung und die Kontrolle der Verwaltung. Ferner wurde der Grundsatz der Gleichbehandlung aller Gebührenschuldner berücksichtigt.

Ich bitte, die Gebühr i. H. v. 50 EUR bis zum **25.05.2018** auf das folgende Konto zu überweisen:

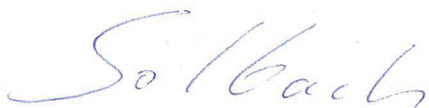
Kontoinhaber: Bundeskasse Halle  
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank (Filiale Leipzig)  
IBAN: DE38 8600 0000 0086 0010 40  
BIC: MARKDEF1860

unter Angabe des Kassenzzeichens **1180 0411 5411** sowie **BEW03002059** .

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas Solbach